



# Sporthallenordnung

## Salza-Halle

**Sehr geehrte Nutzer\*innen der Sporthalle,**

**der Landkreis Unstrut-Hainich begrüßt Sie in der Salza-Halle und wünscht Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Tragen Sie durch Ihr Verhalten mit dazu bei, dass diese Einrichtung allen Sporttreibenden Erholung und Entspannung bringt.**

### **Allgemeine Hinweise**

Für die Benutzung aller Sportanlagen im Unstrut-Hainich-Kreises gilt die 1. Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung von Sportanlagen des Unstrut-Hainich-Kreises vom 01.01.2020.

Die Benutzungs- und Entgeltordnung (BEO Sport) regelt umfassend sämtliche Belange, die mit einer ordnungsgemäßen Benutzung der jeweiligen Sportstätte einhergehen, unter anderem die:

- Beantragung und Vergabe von Nutzungszeiten
- Nutzungsberechtigung
- Verhaltensregeln
- Pflichten des Nutzers
- Haftung des Nutzers
- Nutzungsentgeltspflicht, bzw. Befreiung

Die BEO Sport sowie den Antrag auf Nutzung einer Sporthalle finden Sie auf der Internetseite des Landratsamtes Unstrut-Hainich-Kreis [www.unstrut-hainich-kreis.de](http://www.unstrut-hainich-kreis.de). Neben den generell gültigen Nutzungsbedingungen der BEO Sport gilt für jede Sportanlage die jeweilige

### **Sporthallenordnung.**

**Für einen reibungslosen Sportablauf und im Sinne eines schonenden Umgangs mit den genutzten Räumlichkeiten und Ausstattungen bitten wir um Beachtung und Einhaltung folgender Regeln für die Salza-Halle.**

#### **1. Geltungsbereich**

Diese Hallenordnung gilt für den gesamten Sporthallenbereich, einschließlich der Nebenräume.



## 2. Pflichten des Nutzers

- Die Halle und ihre Nebenräume dürfen nur bei Anwesenheit einer volljährigen Person, in der Regel des verantwortlichen Sportlehrers, Trainers oder Fachübungsleiters betreten und genutzt werden.
- Die verantwortliche Person hat vor Ort für die Einhaltung der Benutzungsbedingungen, den ordnungsgemäßen Ablauf des Sportbetriebes und den pfleglichen Umgang mit Räumlichkeiten und Ausstattungen (auch durch eventuelle Zuschauer\*innen und Gastsportler\*innen) zu sorgen. Sie hat als erste die Sporthalle zu betreten und darf sie als letzte Person erst verlassen, nachdem sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Halle überzeugt hat. Insbesondere hat die verantwortliche Person sicherzustellen, dass Türen geschlossen, Wasserhähne und Duschen abgestellt und die Beleuchtung ausgeschaltet ist.
- Die verantwortliche Person des jeweils letzten Nutzers eines Tages hat sicher zu stellen, dass die Sporthalle bis spätestens 22.00 Uhr verlassen wird. Sie gewährleistet die Verschlussicherheit der Sporthalle.
- Die verantwortliche Person hat jede Hallenbenutzung unter Benennung des jeweils verantwortlichen Trainers, Übungsleiters in das ausliegende Hallenbenutzungsbuch einzutragen.
- Den Benutzern ist untersagt, ihr Nutzungsrecht ganz oder teilweise an Dritte abzutreten, insbesondere ist eine Weitergabe von Nutzungszeiten nicht gestattet.

## 3. Verhalten in der Turnhalle

- In der Halle hat sich jeder so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- Hallen-Sportflächen und weitere gekennzeichnete Bereiche dürfen von den Sportler\*innen nur mit sauberen Sportschuhen mit abriebfester, nicht färbender Sohle, betreten werden. Zuschauer dürfen die Übungsfläche nicht betreten.
- Der Verzehr von Speisen und Getränken ist auf der Hallensportfläche sowie in den Umkleide- und Sanitarräumen untersagt.



- Es ist nicht gestattet, Drogen und alkoholische Getränke mitzubringen, zu konsumieren oder die Sporthalle sowie das zugehörige Schulgelände unter Alkohol- und Drogeneinfluss zu betreten.
- Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer sind in der Sporthalle sowie auf dem zugehörigen Schulgelände nicht gestattet.
- Tiere, mit Ausnahme von Blindenhunden, sind in der Sporthalle nicht zugelassen.
- Es ist nicht gestattet, Waffen und alle Gegenstände, die als Hieb-, Stoß-, Wurf- oder Stichwaffen geeignet sind, mit sich zu führen.
- Der Einsatz von Klebe- und Haftmitteln oder anderen stark verunreinigenden Stoffen ist verboten (Ausnahmen sind nur aufgrund einzelvertraglicher Erlaubnis zulässig).
- Die Nutzungszeit bemisst sich vom Betreten bis zum Verlassen des Gebäudes, beinhaltet auch das Umziehen und Duschen. Es dürfen nur die konkret zur Nutzung überlassenen Räumlichkeiten zuzüglich des direkten Zugangs sowie Sanitärbereiche/Umkleiden genutzt werden. Ein Aufenthalt in anderen Gebäudeteilen ist nicht gestattet.
- Während des Trainingsbetriebes ist Publikumsverkehr in der Halle in der Regel nicht gestattet. Ist in Ausnahmefällen Publikum anwesend, ist es ihm nicht gestattet, sich auf der Spielfeldebene einschließlich der dortigen Sanitärbereiche und Umkleiden aufzuhalten. Gleichfalls ist die Benutzung der Tribünen untersagt. Ausnahmsweise zu Trainingszeiten anwesendes Publikum verweilt in dem im Eingangsbereich (Eingang Schulhofseite) der Sporthalle gelegenen Aufenthaltsraum.
- Das Befahren der Sporthalle mit Inline-Skates, Rollern o.ä. sowie das Ballspielen in den Gängen ist strengstens untersagt.
- Im Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung ist wirtschaftlich und sparsam zu verfahren.
- Verkehrswege, Fluchtwege und Notausgänge sind stets frei zu halten. Notausgangstüren dürfen nicht verstellt, nicht verkeilt und nicht verschlossen werden.



- Nach Beendigung der Nutzung ist eine Grobreinigung der Sporthalle vorzunehmen. In Einzelfällen gelten ggfs. hiervon abweichende vertragliche Vereinbarungen zur Reinigung.
- Verursachter Müll ist in allen genutzten Räumen, auch auf Tribünen aufzusammeln. Die ordnungsgemäße Müllentsorgung hat dabei außerhalb des Schulgeländes zu erfolgen.

## 4. Benutzung von Einrichtungen und Sportgeräten

- Sportanlagen und -geräte sind schonend zu behandeln und nur ihrem Zweck entsprechend zu benutzen.
- Die jeweils verantwortliche Person hat vor der Nutzung Einrichtungsgegenstände bzw. Sportgeräte auf äußerlich erkennbare Mängel und auf Funktionstüchtigkeit zu prüfen.
- Die jeweils verantwortliche Person hat dafür Sorge zu tragen, dass schadhafte Einrichtungsgegenstände und Geräte nicht benutzt werden.
- Schäden, die durch die Nutzer festgestellt oder verursacht werden, sind dem Hausmeister bzw. Objektverantwortlichen unverzüglich anzuzeigen. Bei dessen Abwesenheit sind die Schäden spätestens am nächsten Werktag schriftlich (ausreichend per E-Mail) beim Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis, Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement mitzuteilen. Die schriftliche Mitteilung kann auch durch Eintragung in das ausliegende Nutzerbuch erfolgen.
- Sportgeräte sind nach ihrer Benutzung wieder an den entsprechenden Aufbewahrungsort zurückzubringen. Verstellbare Geräte sind nach Gebrauch auf die Ausgangsstellung zu bringen. Sprossenwände sind bei Nichtbenutzung hochzuziehen, Kletterstangen und Gitterleitern an der Wand zu befestigen. Fahrbare Geräte und Transportwagen sind in den Rollen zu entlasten. Matten sind zu tragen oder mit Mattenwagen zu transportieren. Sie dürfen keinesfalls geknickt werden. Das Aufstellen und Lagern von vereinseigenen Sportgeräten und Gegenständen ist nur mit Zustimmung des zuständigen Fachdienstes Gebäude- und Liegenschaftsmanagement des Unstrut-Hainich-Kreises zulässig.

## 5. Hausrecht

- Beauftragte des Unstrut-Hainich-Kreises, in der Regel der zuständige Schulhausmeister oder dessen Vertreter, sind berechtigt, die Nutzung der Sportanlage zu überwachen und bei Zuwiderhandlungen gegen die BEO Sport, diese Sporthallenordnung oder den Nutzungsvertrag die Nutzung zu verbieten



oder Nutzer, bzw. einzelne, dem Nutzer zuzurechnende Personen, von der Sportanlage zu verweisen. Sie üben das Hausrecht aus.

- Die Beauftragten sind ebenfalls berechtigt, gegenüber Zuschauern, Gästen oder sonstigen Dritten bei Verstößen gegen die geltenden Regeln das Hausrecht auszuüben, insbesondere diese von der Sportanlage zu verweisen oder den Zutritt zu verbieten.
- Den Anweisungen der Beauftragten ist zwingend Folge zu leisten.

**Im Interesse aller Nutzer\*innen bitten wir Sie, die Sporthalle stets so zu verlassen, wie Sie sie selber vorfinden möchten. Vielen Dank!**

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis  
Fachdienst Gebäude- und Liegenschaftsmanagement  
Bereich Schule und Sport  
Lindenhof 1  
99974 Mühlhausen